



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 31. Ratssitzung vom 16. Dezember 2022

1145. 2022/438

**Weisung vom 14.09.2022:
Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2023 (Detailbudgets und Globalbudgets),
Kapitalaufnahmen 2023**

Die Budgetberatung wird fortgesetzt (vergleiche Sitzung Nr. 30, Beschluss-Nr. 1145/2022).

Beschlüsse:

Antrag 078.

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Walter Angst (AL): *Ich muss Ihnen mitteilen, dass die Minderheit nach Abschluss der Fahne sowohl den Betrag als auch die Begründung anpasste: Wir beantragen nicht 5,9 Millionen Franken, sondern 1,46 Millionen Franken. Vorher sprachen wir bereits darüber, dass es Entlastung in den Schulen braucht. Heute haben wir die Situation, dass die Schulen wegen des Fachkräftemangels derart unter Druck sind und wir dringend dafür sorgen müssen, dass jetzt Entlastungen in einzelnen Schulen stattfinden und Lehrpersonen von administrativen Aufgaben entlastet werden. Wegen der schwierigen Systeme ist das nicht an allen Orten möglich. Wir müssen den Schuleinheiten, nicht der Kreisschulpflege, zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen. Die administrativen Ressourcen müssen erhöht werden, wo das möglich ist, um die Lehrpersonen zu entlasten. Man kann den integrativen Unterricht oder über Reformen in der Schule diskutieren. Aber der Fachkräftemangel ist heute ein Problem und es braucht Antworten darauf.*

Sven Sobernheim (GLP): *Wir sind uns alle einig, dass es zu viele Administrationsaufgaben in der Schule gibt. Wir sind uns aber nicht einig bei der Lösung der Probleme. Die Lösung wäre, die Administration zu reduzieren, weniger administrative Aufgaben zu erschaffen und nicht Stellen zu kreieren, die die administrativen Aufgaben stemmen sollen. Es bleibt auch fraglich, ob es tatsächlich zu einer grossen Entlastung kommen wird, wenn die Lehrperson einer administrativen Person erklären muss, was sie in das Tool eintragen soll.*

Weitere Wortmeldungen:

Lisa Diggelmann (SP): *Es ist kein Geheimnis, dass Lehrpersonen überlastet sind und dass der Lehrpersonenmangel sehr belastend ist. Die Frage stellt sich, inwiefern diese*



Belastung abnehmen kann. Genau diese und auch weitere Fragen stellte die SP anlässlich des Kantonsrats-Wahlkampfes mittels Umfrage bei 4500 Lehrpersonen. Der Rücklauf der Umfrage war enorm gross und wir erhielten über 2900 Antworten. Von den 2900 Teilnehmenden antworteten 78,3 Prozent, dass die administrative Entlastung eine wirkungsvolle Massnahme ist, damit sie länger im Beruf bleiben werden. Bei den einen Schulen leiden die Schulleitungen unter der grossen administrativen Belastung, bei anderen Schulen sind es die Lehrpersonen. Mit den zusätzlichen Ressourcen können sie entlastet werden. Das kann sein, indem Terminfragen für Gespräche mit Erziehungsberechtigten oder das Erstellen von Informationsschreiben delegiert werden. Zudem ist es auch aus ökonomischer Sicht nicht zielführend, wenn die Schulleitung oder die Lehrpersonen administrative Aufgaben übernehmen, weil sie in einer höheren Funktionsstufe sind. Bei Tagesschulen verfügt die Leitung Betreuung ausserdem über keine administrativen Ressourcen.

Yasmine Bourgeois (FDP): *Das Schulsekretariat entlastet in erster Linie Schulleitungen. Lehrpersonen profitieren kaum davon. Es gibt kaum administrative Arbeiten, die unkompliziert abgegeben werden können. Für Terminabsprachen mit Eltern müsste die Lehrperson auf die Sekretärin zugehen und ihr ihre Termine weitergeben. Das ist beinahe aufwendiger, als es selbst zu tun. Es gibt beinahe nichts, das die Lehrer abgeben können. Das wirklich Aufwendige sind das Unterrichten, die Elterngespräche, alle Absprachen mit Klassenassistenten, Therapeuten und anderen zuständigen Lehrern, die Anmeldungen zu Therapien mit aufwendigen Formularen. Das alles kann man ihnen nicht abnehmen. Denn sie kennen den Schüler und sie müssen auf dem Formular eintragen, was mit dem Schüler los ist. Auch Sitzungen können nicht übernommen werden. Ich glaube nicht, dass mit zusätzlichen Schulsekretariaten für die Lehrpersonen viel erreicht werden kann.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *An den rund hundert Volksschulen in der Stadt wurden im August 2017 Schulleitungssekretariate eingeführt. Erst wurden sie an 25 Pilotschulen und danach in drei Jahrestappen an allen Volksschulen eingeführt. Die Schulleitungssekretariate dienen primär der Unterstützung der Schulleitung zur Entlastung von administrativen Aufgaben. So kann sich die Schulleitung auf die Hauptaufgaben konzentrieren: Erstens ist das die pädagogische Führung der Schule, zweitens ist es die personelle Führung der Schule und drittens ist es die Verantwortung für Schullaufbahntrennscheide und weitere Belange der Schülerinnen und Schüler. Die Schulleitungssekretariate haben sich bewährt; wir Grünen stehen voll und ganz hinter ihnen. Sind die Pensen gross genug? Das ist jetzt die entscheidende Frage. Die Schulpflege stockte die Pensen der Schulleitungssekretariate per 1. Mai 2022 auf, um dem Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen. Die Erhöhung der Stellenprozente wurde genau berechnet. Die Anzahl Vollzeiteinheiten der Lehrpersonen sowie die Anzahl der Vollzeitäquivalente des Betreuungspersonals und des Hausdienst-Personals wurden berücksichtigt. Es stehen 70 Vollzeitstellen für Schulleitungssekretariate zur Verfügung. Pro Schule entspricht das durchschnittlich einer 70-Prozent-Stelle. Damit wurde in den letzten fünf Jahren ein grosser Fortschritt erreicht. Der Beschluss der Schulpflege für die Erhöhung der Pensen der Schulleitungssekretariate datiert vom 12. April 2022. Ich erin-*



neren daran, dass die Schulpflege aus dem zuständigen Stadtrat und den sieben Kreis-
schulpräsidien besteht. Fünf davon sind in der Hand der SP. Wir Grünen haben volles
Vertrauen in die Schulpflege, die die Pensen der Schulleitungssekretariate vor einem
halben Jahr fundiert festgelegt hat. Bei dieser Ausgangslage ist zum jetzigen Zeitpunkt
eine zusätzliche, vom Gemeinderat verordnete Erhöhung der Stellenprozente nicht nö-
tig. Wir sind aber offen für eine solche Pensenerhöhung – zu einem späteren Zeitpunkt,
wenn ein Bedarf besteht. Dieser soll zuerst genau abgeklärt werden. Zudem soll dann
sichergestellt werden, dass die Erhöhung vorwiegend der Entlastung der Lehr- und Be-
treuungspersonen dient.

Stefan Urech (SVP): Anstatt zusätzliche Sekretariatsstellen zu schaffen, sollte man sich
überlegen, warum es immer mehr solche Arbeit zu erledigen gibt und warum man immer
mehr von der Volksschule verlangt. Dort müsste der Hebel angesetzt werden. Was die
SP mit der administrativen Entlastung der Lehrpersonen meint, verstehe ich nicht. Sol-
len die Noten in das Programm eingetragen oder die Termine mit Eltern vereinbart wer-
den? Das ist nicht sinnvoll. Ein grosser Schritt zur administrativen Entlastung von Lehr-
personen ist die Überweisung des SVP-Postulats, das Tablets für Schüler verlangte. Mit
digitalen Mitteln an den Schulen und mit künstlicher Intelligenz kann den Lehrern sehr
viel Korrekturaufwand abgenommen werden. Eine Vokabular-Prüfung beispielsweise
kann von der künstlichen Intelligenz korrigiert und benotet werden, wobei sogar die Prä-
ferenzen der Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigt werden können. Lehrer können
durch den technischen Fortschritt entlastet werden.

Lisa Diggelmann (SP): Es geht darum, dass mit den administrativen Stellen auch bei-
spielsweise Betreuungspersonen, die Leitung Betreuung, der Hausdienst und weitere
Lehrpersonen entlastet werden können. Es geht nicht nur um die Schulleitung. Wenn sie
aber entlastet wird, hat sie die Möglichkeit, ihre Ressourcen so einzusetzen, dass sie
die Lehrpersonen bei Konflikten und bei schwierigen Elterngesprächen mehr unterstüt-
zen kann. Die Argumente, dass die Lehrpersonen nicht entlastet werden können, finde
ich schwierig. Der Lehrpersonenmangel ist allen im Rat bekannt. Wir haben verschie-
dene Schwierigkeiten und wir wissen, dass der Kantonsrat mit den administrativen Stel-
len und der Zuordnung der Stunden nicht vorwärts macht. Mit diesem Antrag kann zu-
mindest ein Stück weit dem Lehrpersonenmangel entgegengewirkt werden.

Sven Sobernheim (GLP): Der Antrag wird mit der Schaffung von Stellen zur Entlastung
der Lehr- und Betreuungspersonen begründet. Wo gehört da jetzt der Hausdienst hin?



4 / 37

S. 386	50 5010 3010 00 000	SCHUL- UND SPORTDEPARTEMENT Schulamt Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals				
			Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
078.	Antrag Stadtrat				272 464 100 Mehrheit 1 089 700 N	Sven Sobernheim (GLP) Referent, Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Përparim Avdili (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Cathrine Pauli (FDP), Johann Widmer (SVP)
				1 460 000	275 013 800 Minderheit	Walter Angst (AL) Referent, Präsident Florian Utz (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggel- mann (SP), Alan David Sangines (SP)
		Begründung:	Schaffen von 80 Stellen für administrative Schulsekretariate zur Entlastung der Lehr- und Betreuungspersonen von administrativen Arbeiten (Jahreslohn Fr. 97 000, ab April 2023), ca. 1 Stelle pro 18 Klassen Entlastung der Schulen durch Erhöhung der administrativen Ressourcen um 20 Stellen (20 % pro Schuleinheit) ab April 2023. Schulen sind frei, von diesem Angebot Gebrauch zu machen. Einsatz und Bedarf ist von der Schulpflege zu evaluieren.			

Walter Angst (AL) beantragt für den Antrag der Minderheit neu eine Erhöhung um 1 460 000 Franken.

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der Minderheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 079.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Lisa Diggelmann (SP): Die betreuten Aufgabenstunden in den Regelschulen fielen dem Sparprogramm aufgrund des Ergebnisverbesserungsprogramms 2022–2025 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zum Opfer. Die Schulpflege hat diese Stunden gestrichen, weil sie den Auftrag hatte, Ressourcen und finanzielle Mittel zu streichen. Zum damaligen Zeitpunkt war die Streichung dieser Ressourcen am wenigsten schmerzvoll, weil sie die Aufgabenstunden im Vergleich zu anderen vorgeschlagenen Sparmassnahmen am wenigsten dringend brauchten. Wie bekannt, schnitt der Finanzhaushalt der Stadt während der Pandemie besser ab, als prognostiziert wurde. Wieso



5 / 37

soll also an einem Sparprogramm festgehalten werden, wenn das Schreckensszenario nicht eingetroffen ist? Die Ressourcen tragen zur Chancengerechtigkeit bei, weil Schülerinnen und Schüler an einem ruhigen Ort ihre Aufgaben erledigen oder auf Prüfungen lernen können. Bei Bedarf erhalten sie die entsprechende Unterstützung durch Ansprechpersonen, was nicht in jedem Fall Lehrpersonen sein müssen. Bei der Tagesschule, beispielsweise in der Sekundarstufe, stehen keine betreuten Aufgabenstunden zur Verfügung. Das Bedürfnis, dass Jugendliche noch mehr individuell unterstützt werden, ist gross. Darum ist der Einsatz dieser Ressourcen wichtig.

Cathrine Pauli (FDP): Es ist relativ schwierig, auf die Begründung zu antworten, weil sie nicht der Wahrheit entspricht. Es gab keine Kürzung von Stellen für Aufgabenstunden während der Corona-Krise. Eine solche Kürzung können weder die Schulleitungen noch der Schulrat bestätigen. Es gibt sieben offene Stellen, demgegenüber gibt es 43 Stellen, die sich mit der Aufgabenbetreuung beschäftigen. Der Stadtrat legte in seiner Antwort dar, dass es nicht in seiner Kompetenz liegt, den Schulleitungen, den Schulkreispräsidenten und der Schulpflege vorzuschreiben, wie sie das umsetzen. Die Kompetenz für die Aufteilung liegt bei den Schulkreisen. Die Begründung ist völlig falsch und ich weiss nicht, wie man auf sie gekommen ist, da es keine Indizien dafür gibt, dass das der Fall ist.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Bereits im Jahr 2019 haben wir mehr betreute Aufgabenstunden beschlossen. Der damalige politische Wille wurde bis heute nicht umgesetzt. Warum sind die betreuten Aufgabenstunden für uns Grüne so wichtig? In diesem pädagogischen Gefäss können die Kinder an Projekten arbeiten, Vorträge und Prüfungen vorbereiten und ihre Aufgaben gemäss dem Wochenplan erledigen. Dabei erhalten sie bei Bedarf Unterstützung von der Ansprechperson, die im Raum anwesend ist. Eine betreute Aufgabenstunde ist eine unentgeltliche, begleitete, individuelle Lernzeit im Schulhaus. Es geht nicht primär um das Erledigen von Hausaufgaben, sondern um das begleitete, selbstständige Lernen der Kinder und Jugendlichen. Solche Aufgabenstunden sind insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen gedacht. So kann die allenfalls fehlende Unterstützung der Familie teilweise kompensiert werden. Es sollte Teil der Schulkultur sein, dass dieses pädagogische Gefäss genutzt wird. So führen betreute Aufgabenstunden zu mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung. Die Chancengerechtigkeit ist ein Leitstern von uns bei der Weiterentwicklung der städtischen Volksschule.

Walter Angst (AL): Die AL wechselt von der Enthaltung in die Minderheit – aus einem einfachen Grund: Die Schulpflege hat endlich beschlossen, dass keine Aufgaben mehr erteilt werden, sondern dass ein neues Konzept umgesetzt wird. Spätestens zwei Jahre nach der Einführung der Tagesschule sollen die Hausaufgaben innerhalb des Unterrichts erledigt werden. Ich bin selbst von den Aufgabenstunden geschädigt: In der 6. Klasse muss man pro Tag eine Stunde lang an den Hausaufgaben arbeiten. Das geistert offensichtlich auch bei Dr. Balz Bürgisser (Grüne) noch umher. Wir wollen das



nicht mehr weitertreiben, nachdem wir zusammen versucht haben, 35 Stellen für Aufgabenstunden zu gründen und diese in Klassen- und Schulassistenzen umgewandelt wurden. Den Restbestand der sieben Stellen will Lisa Diggelmann (SP) nun wieder aufreinstehen lassen. Wir wollen, dass der von der Schulpflege beschlossene Wechsel lieber früher als später umgesetzt wird. Wir wollen gerne sieben zusätzliche Lehrpersonen anstellen, weil es sie braucht. Hier haben wir aber das gleiche Problem wie bei der Stadtpolizei: Wir schaffen Stellen, die nicht besetzt werden können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Vor zwei Jahren wurden 35 Stellen für Aufgabenstunden beschlossen – dafür hätten Lehrpersonen eingesetzt werden sollen. Wir sahen dann, dass wir dies mit dem Konzept der Schulpflege nicht umsetzen und keine Anstellungen machen können. Es braucht nicht überall Lehrpersonen für die Aufgabenstunden. Teilweise handelt es sich auch um selbstständiges Lernen. Dafür haben wir Betreuungspersonen. In der Tagesschule wurde dies so realisiert. Auch in der Regelschule gibt es Aufgabenstunden. Wir versuchen, diese innerhalb der Unterrichtszeit und der Schulzeit durchzuführen. Darum wurden die sieben Stellen nie besetzt. Umgewandelt werden konnten die 50 bis 60 Klassenassistenzen. Wenn wir nun wieder extra Lehrpersonen suchen, kannibalisieren wir, was wir brauchen: Lehrpersonen, die unterrichten. Das ist nicht sinnvoll – wir arbeiten mit einem anderen Konzept. Ich verstehe, dass dies Dr. Balz Bürgisser (Grüne) mit seinem Konzept etwas anders sieht. Aber es sind vor allem Schüler des Gymnasiums, die Hausaufgaben machen müssen, nicht Volksschüler.*

S. 386	50	SCHUL- UND SPORTDEPARTEMENT				
	5010	Schulamt				
	3020 00 000	Löhne der Lehrpersonen				
		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag		Stimmen
079.	Antrag Stadtrat			80 886 600	Minderheit	Cathrine Pauli (FDP)
				2 831 100 N		Referentin, Pärparim Avdili (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Johann Widmer (SVP)
			344 000	84 061 700	Mehrheit	Lisa Diggelmann (SP)
						Referentin, Präsident Florian Utz (SP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Dr. Florian Blättler (SP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP)
					Enthaltung	Walter Angst (AL)
		Begründung: Das Ergebnisverbesserungsprogramm 2022–2025 wurde im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erstellt, da davon ausgegangen wurde, dass die Stadt Zürich in eine finanzielle Schieflage gerät. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass sich die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie in Grenzen halten. Aufgrund dessen sollen die betreuten Aufgabenstunden ab Schuljahr 2023/2024 wieder eingeführt werden.				

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der Mehrheit:



Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 080.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Es geht um das begleitete Malen – ein Thema, in dem mein Herzblut drinsteckt. Seit dem Jahr 1991 gibt es in den Schulkreisen Schwamendingen, Uto und Waidberg Ateliers für das begleitete Malen. Sie basieren auf einem weiterentwickelten Konzept des «Closlieu» des deutsch-französischen Kunstpädagogen Arno Stern. Das begleitete Malen ist ein fakultatives Angebot der städtischen Volksschule und richtet sich an Kindergartenkinder und Primarschülerinnen. In den Ateliers können die Kinder das, was sie beschäftigt und bewegt, ihre eigenen Geschichten und Erfahrungen mit Pinsel und Farbe ausdrücken. Die Malateliers fördern so die Persönlichkeitsentwicklung und stärken das Selbstvertrauen der Kinder. Zudem dient das Malen mit Pinsel und Farbe der Verarbeitung von traumatischen Erlebnissen und der Prävention von Gewalt. Die Stadt will diese Ateliers per Ende Schuljahr 2023/24 einstellen. Das ist unverständlich, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Jugendgewalt. Darum überwies der Gemeinderat am 2. November 2022 das Postulat der SP- und der Grünen-Fraktion zur Weiterführung und allenfalls Ausdehnung des begleiteten Malens. Dafür braucht es Geld und deshalb ist der vorliegende Antrag sinnvoll.*

Cathrine Pauli (FDP): *Bei diesem Antrag geht es um das Revidieren des Entscheids des Stadtrats, das Angebot abzusetzen. Die Absetzung wurde entschieden, weil es sich um ein partielles Angebot handelt, das nur in drei Schulkreisen angeboten wird. Entweder soll es allen oder niemandem angeboten werden. Das Angebot wurde in den drei Schulkreisen nur von 80 Schülerinnen und Schülern genutzt, die Nachfrage war also sehr tief. Die Minderheit will eine Gleichbehandlung von allen Schülerinnen und Schülern. Es darf nicht sein, dass gewisse Angebote nur in gewissen Schulkreisen angeboten werden. Die Postulanten sagen, «dass das Malen mit Pinsel und Farbe zudem die Verarbeitung von traumatischen Erlebnissen ermöglicht und der Gewaltprävention dient.» Ich persönlich frage mich, ob die drei Schulkreise ein Problem mit Gewalt haben oder ob dort überdurchschnittlich viele Kinder unter Traumata leiden. Wir fragen uns, ob diese Angebote nicht ausserschulisch angeboten werden können, anstatt sie exklusiv in drei Schulkreisen zur Verfügung zu stellen.*



8 / 37

S. 386	50 5010 3020 00 000	SCHUL- UND SPORTDEPARTEMENT Schulamt Löhne der Lehrpersonen				
			Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
080.	Antrag Stadtrat				80 886 600 2 831 100 N	Minderheit Cathrine Pauli (FDP) Referentin, Pärparim Avdili (FDP), Johann Widmer (SVP)
				40 000	83 757 700	Mehrheit Vizepräsident Felix Moser (Grüne) Referent, Präsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP)
			Begründung: Weiterführung der Ateliers für begleitetes Malen im Sinne von Postulat GR Nr. 2022/319			

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der Mehrheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 081.

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Yasmine Bourgeois (FDP): Gemäss der Prognose des Volksschulamts liegt das Schülerwachstum für das neue Schuljahr bei knapp zwei Prozent. Die Geburten gingen ebenfalls leicht zurück. Die städtischen Lehrpersonen wachsen aber insgesamt um 4,3 Prozent. Das Therapie-Personal wächst um 14 Prozent. Wir haben bereits eines der weltweit teuersten Bildungssysteme. Wieviel Geld wollen Sie noch in das kranke System investieren, um es zu stützen? Wir integrieren Kinder, die eigentlich nicht beschulbar sind. Es gibt praktisch in allen Klassen Kinder, die nicht beschulbar sind. Das ist eine Belastung für die Kinder: Immer ein Sonderfall zu sein, schwächt das Selbstvertrauen massiv. Immer wieder ein paar Tropfen auf den heissen Stein zu tröpfeln, bringt nichts. Anstatt grundsätzlich etwas zu ändern, soll mehr und mehr Stützpersonal ins System gebracht werden. Wenn Sie das Bein brechen, brauchen Sie zwei Krücken. Eine dritte Krücke hilft nicht.

Walter Angst (AL): Ich bin schockiert: Das ist wie ein Vorschlag, dass man entsprechend Schumpeters schöpferischer Zerstörung vorgehen und die Lehrerinnen und Lehrer aus der Schule holen soll, damit die grosse Reform, die Yasmine Bourgeois (FDP)



vorschwebt, umgesetzt werden kann. Das finde ich heftig und das müsste man dem Lehrpersonal so mitteilen: Sie wollen Stellen, die es braucht, wegnehmen, damit das System aus den Fugen gerät, um danach die Gegenrevolution einzuleiten. Das halte ich für menschenverachtend und für verachtend gegenüber den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern.

S. 386	50	SCHUL- UND SPORTDEPARTEMENT			
	5010	Schulamt			
	3020 00 000	Löhne der Lehrpersonen			
		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
081.	Antrag Stadtrat			80 886 600 Mehrheit 2 831 100 N	Walter Angst (AL) Referent, Präsident Florian Utz (SP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP)
		1 000 000		82 717 700 Minderheit	Cathrine Pauli (FDP) Referentin, Pärparim Avdili (FDP), Johann Widmer (SVP)
		Begründung: Das Wachstum des Lehrpersonals ist höher als das Schülerwachstum.			

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 082. und 083.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Walter Angst (AL): *Wir können uns erinnern, dass der Stadtrat im Herbst eine grosse Debatte auslöste, als er die beiden Verordnungen zur Tagesschule zur Abstimmung brachte. Es ging unter anderem darum, ob die Mittagsbetreuung in der Tagesschule 9 Franken oder 6 Franken kosten soll. Dabei geht es um die gebundenen Mittag, wofür die Kinder für drei Mittag angemeldet werden müssen. Die Volksabstimmung ging deutlich aus. Aufgrund der erwarteten Mindereinnahmen halten wir deshalb eine Anpassung des Kontos «Benützungsgebühren und Dienstleistungen» um 1,2 Millionen Franken für sinnvoll. Es kann sein, dass sich der Betrag aufgrund der Anmeldungen noch leicht verändern wird. Beim zweiten Antrag geht es um den Beschluss, dass die ungebundenen Mittag in der Tagesschule 18 Franken und nicht mehr bis zu 33 Franken kosten. Dieser Beschluss soll auch für die Mittag in der Regelschule umgesetzt werden. Es ist unfair, dass innerhalb der nächsten acht Jahre eine solche Ungleichbehandlung zwischen der Tagesschule und der Regelschule aufrechterhalten wird. Das trifft nicht nur die, die viel verdienen. Die gesamte Berechnungsgrundlage wird reduziert. Es*



ist vor allem der Mittelstand, der davon profitieren wird. Die erhebliche, rasche Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordert eine Änderung durch den Schulvorstand STR Filippo Leutenegger im Anhang 3 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB). Mit dem Antrag 083. Möchten wir STR Filippo Leutenegger den Auftrag erteilen, den Anhang 3 anzupassen und den Maximalbetrag zu reduzieren. Diese Massnahme führt gegenüber den Eltern zu einem fairen System.

Cathrine Pauli (FDP): *Für den Stadtrat ist klar, dass diese zwei Anträge kommen, nur nicht jetzt im Budget, sondern aus Zeitgründen und aufgrund der Kostenungenauigkeit als Nachtragskredit. Die Volksabstimmung über die Tagesschule fand im September statt. Das Budget wurde vorher erstellt. Auch der Novemberbrief reichte nicht, um eine genaue Budgetzahl und nicht nur eine Schätzung abzugeben. Der zweite Antrag beinhaltet eine weitere Komplexität: Die Kosten werden auf ein kompliziertes Schulsystem feinverteilt. Das ist mit grossem Aufwand verbunden. Der Stadtrat ist der Meinung, dass diese Kosten kommen werden. Es kann aber gut sein, dass er nochmals mit einem Nachtragskredit kommen muss, weil die jetzt eingestellten Kosten nicht der Realität entsprechen. Es kann sein, dass mehr oder sogar weniger Geld gebraucht wird.*

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Der Novemberbrief wird im Oktober in der Verwaltung verabschiedet. Daher hätte es locker gereicht, nachdem Ende September die Abstimmung war und im Abstimmungsbüchlein bereits detailliertere Zahlen präsentiert wurden als in der Budgetberatung. Es ist klar, dass wir im Rahmen der Budgetberatung die Volksabstimmung umsetzen müssen. Für uns ist es unverständlich, warum der Stadtrat die Anpassungen nicht mit dem Novemberbrief erledigt hat. Wir können nicht ein Budget mit der «Variante Stadtrat» verabschieden, die von der Bevölkerung abgelehnt wurde.*

Markus Haselbach (Die Mitte): *Die Fraktion Die Mitte/EVP wechselt zur Mehrheit. Unterdessen zeigte sich, dass die Zahlen des Stadtrats nicht der aktuellen Situation entsprechen.*

Lisa Diggelmann (SP): *Für die SP-Fraktion ist es absolut unverständlich, weshalb der Stadtrat die Anpassung des Budgets in Bezug auf die Tagesschule nicht nach der «Variante Gemeinderat» mit dem Novemberbrief vollzogen hat. Es handelt sich um einen klaren Volksentscheid mit einer Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmberechtigten. Die «Variante Stadtrat» wurde an der Urne sogar abgelehnt. Warum sich der Stadtrat nicht in der Pflicht sieht, so rasch wie möglich die nötigen finanziellen Mittel mittels Novemberbrief einzustellen, ist uns rätselhaft. Die einzige logische Erklärung dafür ist, dass sich der Stadtrat offenbar so sicher war, dass die Stimmbevölkerung seiner Variante den Vorzug geben wird und die Mehrkosten von 51 Millionen Franken abschreckend wirken. Mit einer Niederlage rechnete der Stadtrat wohl nicht. Als Antwort, warum die Anpassungen nicht mit dem Novemberbrief erfolgten, war seine Aussage, dass das Schulamt die*



Auswirkungen der Abstimmungen erst berechnen müsse. Es handelt sich um das gleiche Schulamt, das die Stimmbevölkerung im Abstimmungsbüchlein vor den horrenden Mehrkosten von 51 Millionen Franken der «Variante Gemeinderat» warnte. Auf die Frage, warum die Mehrkosten nun nicht beziffert werden können, obwohl sie im Abstimmungsbüchlein ausgewiesen wurden, hat der Stadtrat geantwortet, es sei dort absichtlich festgehalten worden, dass Mehrkosten von «bis zu» 51 Millionen Franken erwartet werden. Der RPK wurde mitgeteilt, dass das Schulamt die Auswirkungen des Buchungsverhaltens der Erziehungsberechtigten mit den Abmeldemöglichkeiten nicht einschätzen könne. Somit sei die Anpassung im Novemberbrief nicht möglich gewesen. Damit kommen wir wieder zur gleichen Frage: Wie konnte der Stadtrat beziffern, dass Mehrkosten von bis zu 51 Millionen Franken anfallen werden? Wieso wurde im Abstimmungsbüchlein nicht erwähnt, dass der Stadtrat die genauen Auswirkungen des Buchungsverhaltens der Erziehungsberechtigten nicht beziffern kann? Nach intensiver Beratung in der RPK und vielen Fragerunden bleiben diese Fragen leider offen. Nicht unklar ist der Auftrag von zwei Dritteln der Stimmberechtigten, die uns aufgefordert haben, die Tagesschule mit der «Variante Gemeinderat» einzuführen. Somit ist für die SP klar, dass wir allen Anträgen für diese Korrekturen zustimmen werden.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Im Zusammenhang mit diesem Budgetantrag erinnere ich daran, dass der Stadtrat in seiner Tagesschule-Vorlage eine Sparvariante präsentierte. Beispielsweise sah er für die Betreuung über Mittag weniger und weniger qualifiziertes Personal vor. Er wollte den Elternbeitrag pro gebundenem Mittag auf 9 Franken erhöhen. Das widerspricht den Zielen der Zürcher Tagesschule: Erstens soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und zweitens sollen die Chancengerechtigkeit und Bildungschancen für alle Kinder und Jugendliche erhöht werden. Wir Grünen setzten uns darum in Kooperation mit anderen Parteien dafür ein, den damaligen Antrag des Stadtrats im Sinne dieser Ziele zu verbessern. Der Gemeinderat hiess diese Forderungen am 6. April 2022 gut und das Volk stimmte am 25. September 2022 mit klarer Mehrheit zu. Die Verbesserung betrifft die Tage mit Nachmittagsunterricht. An diesen Tagen sollen von 8 Uhr morgens bis um 16 Uhr nachmittags Unterricht, Verpflegung und Betreuung zum günstigen Einheitstarif von 6 Franken pro Mittag gewährleistet sein. Zudem soll für Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen ein reduzierter Tarif zur Anwendung kommen. Durch diese konkreten Massnahmen trägt die Tagesschule tatsächlich zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei und es wird eine gute soziale Durchmischung über Mittag erreicht, was der Chancengerechtigkeit dient. Das Geld, das sich in den beiden Anträgen niederschlägt, ist also gut und im Sinne des Volks investiert.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Im ersten Antrag geht es um die Umsetzung des Volkssentscheids bezüglich Reduktion von 9 Franken auf 6 Franken beim Tarif für die gebundenen Mittag. Beim zweiten Antrag geht es um die Reduktion des Beitrags für die ungebundenen Mittag in der Tagesschule und in der Regelschule. Ich sagte im Rahmen der Kommissionsberatung von Anfang an, dass wir dies machen werden. Daher nehme ich den Auftrag gerne entgegen bzw. ich habe ihn mir bereits längstens selbst erteilt: Im



Schulamt wird daran gearbeitet. Wir versuchen, die 18 Franken auf das neue Schuljahr auch in der Regelschule einzuführen. Die Verschwörungstheorie von Lisa Diggelmann (SP) verstehe ich nicht. Es hat nichts damit zu tun, dass der Stadtrat oder ich den Volksentscheid nicht akzeptieren würden. Dies ist keine Frage: Er wird umgesetzt. Das Schulamt sagte mir, dass die Berechnungen noch nicht genau vorgenommen werden könnten und man die Budgetzahlen zwei Mal vorlegen müsste – zuerst mit dem Novemberbrief und danach als Nachtragskredit. Über das Vorgehen kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ich würde kein grosses Drama machen. Ich bin ja grundsätzlich mit allem einverstanden. Wenn den Anträgen zugestimmt wird, werden wir wahrscheinlich nochmals mit einer genauen Berechnung und einem Nachtragskredit kommen. Für uns spielt das keine Rolle.

Lisa Diggelmann (SP): Ich muss ganz klar entgegnen, dass es keine Verschwörungstheorie ist. Die Zahlen konnten uns nicht geliefert werden. Wenn man dem Volk etwas vorlegt, dann gehe ich davon aus, dass man intern die Mehrkosten kennt und zumindest innerhalb eines Monats liefern kann.

S. 392	50	SCHUL- UND SPORTDEPARTEMENT				
	5010	Schulamt				
	4240 00 000	Benützungsgebühren und Dienstleistungen				
			Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
082.	Antrag Stadtrat					
					-70 050 600	Minderheit
				1 167 000	-68 883 600	Mehrheit
						Enthaltung
						Markus Haselbach (Die Mitte)
		Begründung:	Mindereinnahmen für gebundene Mittage Tagesschule aufgrund der Reduktion des Tarifs von Fr. 9.00 auf Fr. 6.00 (432 000 Mittagessen, Mindereinnahmen pro Essen ca. Fr. 2.70)			

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



Antrag 083.

Wortmeldungen siehe Antrag 082.

S. 392	50 5010 4240 00 000	SCHUL- UND SPORTDEPARTEMENT Schulamt Benützungsgebühren und Dienstleistungen				
			Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
083.	Antrag Stadtrat				-70 050 600	Minderheit
				3 090 000	-66 960 600	Mehrheit
						Enthaltung
			Begründung:	Mindereinnahmen für ungebundene Mittage Regel- und Tagesschule ab September 2023 aufgrund der Reduktion des maximalen Elternbeitrags von Fr. 33.00 auf Fr. 18.00 (612 000 Mittage, pro Mittag ca. Fr. 5.10); Anpassung Anhang 3 VO KB (Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich, AS 410.130)		
						Cathrine Pauli (FDP) Referentin, Pärparim Avdili (FDP), Johann Widmer (SVP)
						Walter Angst (AL) Referent, Präsident Florian Utz (SP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP)
						Markus Haselbach (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 084. bis 086.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Gemäss dem Zürcher Lehrplan werden in der Primarschule wöchentlich zwei Lektionen Musik erteilt. Auf gewissen Stufen der Primarschule, meist in der 4. und 5. Klasse, können die Lektionen in Form von Klassenmusizieren (KlaMu) stattfinden. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler einer Klasse aus einem Angebot von Streich- und Blasinstrumenten eines auswählen und gruppenweise Unterricht in diesem Instrument erhalten. Der Unterricht wird von zwei Lehrpersonen der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) in der Klasse durchgeführt. Die Klassenlehrperson ist unterstützend beteiligt. Dank dem KlaMu können die Kinder ein Instrument unter fachkundiger Anleitung erlernen. Die Wirkung des Klassenmusizierens geht aber weit über den Erwerb des fachlich musikalischen Know-hows hinaus. Das Musizieren in der Gruppe fördert die sozialen Beziehungen und das Gemeinschaftsgefühl in der



Klasse. Zudem stärkt es das Selbstvertrauen der Kinder und trägt zu ihrer ganzheitlichen Entwicklung bei. Natürlich können die Eltern ihre Kinder privat in der Musikschule anmelden. Ein solcher Instrumentalunterricht ist aber für die Eltern mit erheblichen Kosten verbunden. Das können sich nicht alle leisten. Das KlaMu ist jedoch unentgeltlich. Auch Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen können teilnehmen. Das KlaMu trägt also zur Chancengerechtigkeit bei. Das ist auch in der Motion der SP zur Ausweitung des KlaMu festgehalten. Die Motion wurde dem Stadtrat vor elf Jahren überwiesen, aber nie richtig umgesetzt. Das Problem ist, dass nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um das KlaMu in allen 4. und 5. Klassen, die Bedarf anmelden, durchzuführen. Ich will betonen, dass das mangelnde Geld und nicht das mangelnde Fachpersonal das Problem ist. In Zürich stehen genügend gut ausgebildete Lehrpersonen für das KlaMu zur Verfügung. Die Stadt erhöht zwar jährlich die finanziellen Mittel, womit jedoch lediglich das Wachstum bei der Anzahl Klassen ausgeglichen wird. Um dem Bedarf besser Rechnung zu tragen, soll im Budget mehr Geld für das Personal und für Instrumente eingestellt werden. Wenn Sie den Anträgen zustimmen, können acht zusätzliche Klassen vom KlaMu profitieren.

Përparim Avdili (FDP): *Wie wichtig das KlaMu für die Entwicklung unserer Kinder ist, wird von uns nicht bestritten. Nur sagt Dr. Balz Bürgisser (Grüne), dass bei der Schaffung des Angebots für sämtliche Klassen das einzige Problem ein finanzielles sei. Das stimmt so nicht ganz. Denn im Rahmen der Fragerunde konnten wir feststellen, dass die Verwaltung bereits ein Wachstum ankurbelte: Das Angebot wurde auf 130 Personen ausgebaut. Bevor das Ganze weiter ausgebaut wird und man zusätzliche Personen anstellt, müssen die entstehenden Kosten, wie für die Anschaffung der verschiedenen Instrumente, gedeckt werden. Wenn der Ausbau nachher schrittweise erfolgt, wird dem die FDP nicht kritisch gegenüberstehen. So einfach, wie Dr. Balz Bürgisser (Grüne) die Situation darstellt, ist es nicht. Ich hörte heute zum ersten Mal, dass es offenbar beim Finden des Lehrpersonals keine Probleme gebe.*

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): *Wir diskutierten das Thema intensiv, weil es im Gegensatz zu anderen Schulthemen nicht jedes Jahr auf den Tisch kommt. Die GLP wechselt in die Mehrheit, weil uns nicht klar wurde, weshalb es die Begrenzung auf die Anzahl der Klassen gibt und auch nicht klar wurde, was die «gescheiterten» Klassen tun. Wir wollen das Angebot allen Klassen ermöglichen, bei denen Bedarf besteht. Nicht ganz schlüssig ist für uns, wie die Anzahl von acht Klassen entstand. Zum Votum von Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Es geht nicht darum, die Instrumente zu erlernen, sondern sie zum Klingen zu bringen. Wenn man es als Klasse schafft, in zwei Stunden im Jahr ein Konzert einzuüben, dann ist das Geld äussert gut investiert.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Im Budget befinden sich 123 Klassen KlaMu. Weil Bedarf besteht, werden wir das Angebot auf 130 ausbauen. Sie verlangen eine weitere Auswei-*



zung auf 138 Klassen. Dieser Ausbau, so sagt es auch die MKZ, ist nicht nur ein finanzieller. Wir brauchen Personal, das eingesetzt werden kann. Drei bis vier weitere Klassen können wohl noch gebildet werden, aber wahrscheinlich nicht alle 138. Der Zuwachs von 15, der nun verlangt wird, ist wahrscheinlich nicht machbar. Der Wille für den Ausbau ist da. Wir haben eine Umfrage in den verschiedenen Schulkreisen gemacht. Die, die im ersten Jahr nicht mit KlaMu bedient werden können, machen teilweise etwas Eigenes oder integrieren das Pensum bei den Lehrpersonen. Es gibt also auch kreative Möglichkeiten, in der Schule das KlaMu zu ermöglichen. Wir bauen das Angebot kontinuierlich aus. Sie sollten aber schauen, dass Sie sich nicht selbst überholen: Mit Geld allein ist das Anliegen noch nicht umgesetzt.

S. 394	50 5026 3010 00 000	SCHUL- UND SPORTDEPARTEMENT Musikschule Konservatorium Zürich Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals				
			Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
084.	Antrag Stadtrat				4 095 000	Minderheit
				20 000	4 115 000	Mehrheit
						Pärparim Avdili (FDP) Referent, Cathrine Pauli (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP) Vizepräsident Felix Moser (Grüne) Referent, Präsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Alan David Sangines (SP)
		Begründung:	Klassenmusizieren: Erhöhung des Angebots um weitere 8 Klassen ab Schuljahr 2023/2024 (1,2 Stellen Lehrpersonen, 0,2 Stellen Verwaltung, Instrumente)			

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der Mehrheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.



Antrag 085.

Wortmeldungen siehe Antrag 084.

S. 394	50 5026 3020 00 000	SCHUL- UND SPORTDEPARTEMENT Musikschule Konservatorium Zürich Löhne der Lehrpersonen	Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
085.	Antrag Stadtrat				43 700 000 1 000 000 N	Minderheit Pärparim Avdili (FDP) Referent, Cathrine Pauli (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)
				150 000	44 850 000	Mehrheit Vizepräsident Felix Moser (Grüne) Referent, Präsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Alan David Sangines (SP)
			Begründung: Klassenmusizieren: Erhöhung des Angebots um weitere 8 Klassen ab Schuljahr 2023/2024 (1,2 Stellen Lehrpersonen, 0,2 Stellen Verwaltung, Instrumente)			

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der Mehrheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 086.

Wortmeldungen siehe Antrag 084.

S. 396	50 5026 500000 5060 00 000	SCHUL- UND SPORTDEPARTEMENT Musikschule Konservatorium Zürich Anschaffung übrige mobile Anlagen Mobilien	Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
086.	Antrag Stadtrat				575 000	Minderheit Pärparim Avdili (FDP) Referent, Cathrine Pauli (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)



17 / 37

420 000 995 000 Mehrheit Vizepräsident Felix Moser
(Grüne) Referent, Präsi-
dent Florian Utz (SP),
Walter Angst (AL), Dr.
Florian Blättler (SP), Lisa
Diggelmann (SP), Markus
Haselbach (Die Mitte), Alan
David Sangines (SP)

Begründung: Klassenmusizieren: Erhöhung des Angebots um weitere 8 Klassen ab
Schuljahr 2023/2024 (1,2 Stellen Lehrpersonen, 0,2 Stellen Verwaltung,
Instrumente)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den
Antrag der Mehrheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen)
zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 087.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Florian Blättler (SP): *Wir kommen zu einem Thema, bei dem es vielen schwerfällt, darüber zu sprechen. Es ist ein heikles Thema: die psychische Gesundheit. Corona hat in den letzten Jahren bei der psychischen Gesundheit von Jugendlichen Spuren hinterlassen. Bei den psychiatrischen Anstalten kommt es zu mehr Einweisungen. Teilweise sind es so viele, dass Jugendliche in Anstalten für Erwachsene eingewiesen werden müssen. Wir haben ausgebuchte psychologische Beratungen und wir haben den Kanton, der im letzten Monat kurzfristig 8 Millionen Franken für Massnahmen in diesem Bereich bewilligt hat. Der Gemeinderat hat letzten Herbst bereits zusätzliche Stellen für den Schulpsychologischen Dienst der Stadt Zürich (SPD) gesprochen. Es zeigte sich, dass diese nötig waren: Die Wartezeiten und Behandlungen wurden nicht schlechter, der zusätzliche Bedarf konnte aufgefangen werden. Wir sind weiterhin bei der etwa gleichen Qualität wie vor Corona. Corona ist aber noch nicht vorbei und vor allem sind es die Auswirkungen noch lange nicht. Es ist nicht zu erwarten, dass es den Jugendlichen plötzlich besser geht. Trotz des prognostizierten Wachstums der Schülerzahlen von zwei bis drei Prozent, sind keine zusätzlichen Stellen geplant worden. Darum ist die Mehrheit der Meinung, dass die Stellenanzahl dem Schülerwachstum angepasst werden soll, indem eine weitere Stelle für den SPD gesprochen wird. Es geht darum, dass wir keine Rückschritte machen und die Jugendlichen jetzt nicht hängen lassen. Der Antrag beinhaltet einen zweiten Punkt: Bereits seit einiger Zeit ist das Programm zur Depressionsprävention «Heb Sorg!» aufgelegt. Ab dem nächsten Schuljahr soll es flächendeckend eingeführt werden. Jedoch zeigte sich, dass dafür 0,5 Stellen zu wenig eingestellt wurden und diese deshalb noch gesprochen werden müssen. Pro rata brauchen wir diese zusätzliche halbe Stelle für das Schuljahr 2023/24 für einen Drittel des Jahres.*



Pärparim Avdili (FDP): *Es bestreitet niemand, dass vorhandene Probleme professionell vom SPD behandelt werden müssen. Pauschal aber davon auszugehen, dass wegen des Schülerwachstums automatisch die Anzahl der Probleme steigt, scheint mir eine etwas vage Behauptung zu sein. Wenn der Stadtrat oder die Verwaltung solche Probleme identifiziert hätten, wäre auch ein entsprechender Antrag gestellt worden. Es stimmt ausserdem nicht ganz, dass es hier in der Vergangenheit kein Wachstum gab. Jetzt ist ein weiteres Wachstum nicht oder noch nicht nötig.*

Weitere Wortmeldung:

Stefan Urech (SVP): *Wenn Sie als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer bei Ihren Schülern feststellen, dass sie energielos, übermüdet und einsam sind sowie Konzentrationschwächen haben, dann erwarte ich von einer guten Klassenlehrerin oder einem guten Klassenlehrer, dass sie oder er dies als Alarmglocke sieht und dafür nicht eine externe Fachstelle braucht, die hilft, die Schüler an eine der zahlreichen Stellen zu verweisen. Das kann man übrigens auch von Fachlehrern erwarten. In den Lehrerzimmern sprechen wir zudem über die Schüler. So etwas fällt auf und wird besprochen. Es gibt auch Klassenstunden, in denen die Schüler über Gefühle sprechen können. Der SP, die vorhin beklagte, dass alle Lehrer überfordert seien und dass sie administrativ entlastet werden müssen, muss ich etwas entgegnen: Im «Heb Sorg!»-Programm steht, was von den Lehrpersonen alles erwartet wird, nämlich z. B. die Teilnahme an «regelmässig stattfindenden Weiterbildungen für Lehrpersonen und Schulleitungen». Die Personen, die bereits am Anschlag und überfordert sind, müssen jetzt zusätzlich regelmässig weitergebildet werden. Diese beiden Forderungen widersprechen sich.*

S. 397		50 5050 3010 00 000		SCHUL- UND SPORTDEPARTEMENT Schulgesundheitsdienste Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals			
		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen		
087.	Antrag Stadtrat			17 318 000	Minderheit	Pärparim Avdili (FDP) Referent, Cathrine Pauli (FDP), Johann Widmer (SVP)	
			146 000	17 464 000	Mehrheit	Dr. Florian Blättler (SP) Referent, Präsident Florian Utz (SP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Alan David Sangines (SP)	
					Enthaltung	Sven Sobernheim (GLP)	
Begründung:		Insgesamt 1,5 zusätzliche Stellen: 1,0 Stellen um das Wachstum der Schülerinnen und Schüler aufzufangen; 0,5 Stellen pro Rata ab Schuljahr 2023/2024 als Zusatzbedarf für die flächendeckende Einführung von «Heb Sorg!»					

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der Mehrheit:



Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 088.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Alan David Sangines (SP): Bei der Fachschule Viventa gibt es zwei integrationsorientierte Berufsvorbereitungsjahre, die den Einstieg von zugezogenen jungen Menschen in die Berufsbildung vorbereiten soll – auch für Ukrainerinnen und Ukrainer. Das sah man in diesem Jahr: Als viele Ukrainerinnen und Ukrainer zugezogen sind, versuchte die Viventa, neue Klassen zu eröffnen. Kurzfristig wurden aber nicht genügend Personalressourcen gefunden, weshalb nur eine Klasse «light» geschaffen werden konnte, mit der von Ende Mai bis Mitte Juli ein «light»-Unterricht angeboten werden konnte. Das Angebot soll im nächsten Jahr definitiv werden und ausserdem ist eine zusätzliche Klasse bei der Passerelle geplant. Auf Nachfrage der RPK antwortete das Schul- und Sportdepartement, dass zurzeit keine Notwendigkeit gesehen werde, zusätzliche Klassen zu budgetieren. Im Laufe des Jahres 2023 werde beurteilt, ob neue Klassen eröffnet werden müssten. Sollte dies der Fall sein, würde man die benötigten Mittel dann beantragen. Alle Medien und auch das Sozialdepartement sprechen von einer ausserordentlichen Lage im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Man spricht beispielsweise von einer Verdoppelung der Zahlen im Vergleich zu den letztjährigen Zahlen. Dabei sind Ukrainerinnen und Ukrainer mit Schutzstatus S noch nicht einmal miteingerechnet. Vor allem bei den jungen Geflüchteten ist die Zunahme gross. Das Bundesasylzentrum ist voll und vermehrt werden Geflüchtete direkt in die Kantone und von dort aus den Gemeinden zugewiesen. Dies ist vor allem in der Stadt Zürich der Fall, wo immer weitere Asylunterkünfte eröffnet werden. Die Integrationsangebote platzen aus allen Nähten, haben Wartelisten und bewältigen ihre Arbeit kaum. Jetzt kommt das Schul- und Sportdepartement und argumentiert, dass es im Gespräch sei, abwartet und schauen werde, ob im nächsten Sommer mehr Klassen benötigt werden. Kurzfristig könne man dann neue Klassen eröffnen. In diesem Jahr wurde das bereits versucht, doch mangels Personalressourcen gelang es nicht. Man weiss, dass es im nächsten Sommer mehr Menschen geben wird und trotzdem wartet man ab – aus den Fehlern wurde nichts gelernt. Weil man daraus nichts gelernt hat, will eine Mehrheit der RPK dem Schul- und Sportdepartement nachhelfen, damit es nicht mehr zur gleichen Situation kommt und nur eine Klasse «light» eröffnet werden kann. Mit dem Antrag wird sichergestellt, dass die jungen Geflüchteten möglichst alle ein Angebot nutzen können, das dafür sorgt, dass der Einstieg in die Berufswelt rasch gelingt.

Pärparim Avdili (FDP): Hätte der Stadtrat diesen Antrag gestellt, weil er zum Schluss gekommen ist, dass ein Bedarf besteht, dann hätten wir uns nicht dagegen gewehrt. Offenbar braucht es das Angebot aber nicht, weshalb der Stadtrat keinen solchen Antrag gestellt hat. Im Rahmen der Budgetvorberatung der RPK haben wir in den Antworten



20 / 37

der Fachschule Viventa lesen können, dass sie solche Mittel momentan nicht einsetzen kann. Der Gemeinderat kann für die Fachschule ein Budget sprechen, sobald sie dieses benötigt. Im Moment ist dies nicht der Fall. Auch schreibt sie, dass sie im Bedarfsfalle einen entsprechenden Nachtragskredit einreichen werde. Wir werden dem grundsätzlich nicht kritisch gegenüberstehen – unabhängig davon, aus welchem Land die Menschen kommen, die das Angebot benötigen werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Hier ist der falsche Ort für eine ideologische Diskussion. In der Notsituation haben wir selbstverständlich Klassen eröffnet. Das Problem ist nicht das Geld oder die fehlende Organisation: Wir haben schlichtweg ein grosses Personalproblem. Wenn der Bedarf vorhanden ist, werden wir eine oder zwei Klassen eröffnen und die dafür benötigten Mittel als Nachtragskredit einreichen. Oder die Mehrheit unterstützt nun diesen Antrag und wir nehmen das Budget gerne entgegen. Wir haben kein Problem damit. Sobald wir das Geld für den von Alan David Sangines (SP) ausgeführten Zweck verwenden können, werden wir es entsprechend einsetzen.*

Weitere Wortmeldung:

Alan David Sangines (SP): *Der Sprecher der FDP begründet deren Ablehnung damit, dass sie bei entsprechender Budgetierung des Stadtrats anders abgestimmt hätten, das finde ich speziell. Vorher versuchte ich zu erklären, welche Lehren wir aus dem aktuellen Jahr ziehen konnten: Man versuchte kurzfristig eine Klasse zu eröffnen und schaffte es innerhalb der kurzen Zeit nicht, die Personalressourcen bereitzustellen. Darum wollen wir jetzt vorausschauend planen. Wir haben Fakten. Wir haben Zahlen, die sich verdoppeln, vor allem in der Stadt Zürich und bei jungen Geflüchteten. Bei der Budgetierung hat man dies möglicherweise noch nicht kommen sehen. Jetzt aber haben wir eine andere Ausgangslage. Die FDP argumentiert, als hätte man nichts gelernt. Dem Schulvorsteher will ich sagen: Wo ist die ideologische Diskussion, wenn man sagt, dass die Viventa besser vorbereitet sein soll? Dass es schwierig ist, Personalressourcen zu finden, glaube ich sofort. In diesem Jahr konnte eine Klasse «light» geführt werden. Ich finde es grossartig, dass diese Bemühungen unternommen wurden. Aber die Begründung war, «in dieser kurzen Zeit konnten nicht genügend Personalressourcen gefunden werden». Jetzt wird argumentiert, dass abgewartet werden soll. Wenn man im nächsten Jahr sieht, dass es das Angebot braucht, werde versucht, eine Klasse zu eröffnen. Genau das ist in Zeiten von Personalmangel nicht möglich, genau das hat in diesem Jahr «in dieser kurzen Zeit» nicht funktioniert. Ich verstehe daher nicht, wie man sich gegen diese Budgetierung wehren kann, damit zusätzliche Klassen jetzt geschaffen werden können und damit mehr Menschen Zugang haben – auch Ukrainerinnen und Ukrainer.*



21 / 37

S. 400	50 5063 3020 00 000	SCHUL- UND SPORTDEPARTEMENT Fachschule Viventa Löhne der Lehrpersonen				
			Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
088.	Antrag Stadtrat				14 961 500	Minderheit
				756 400	15 717 900	Mehrheit
						Enthaltung
		Begründung:	Erhöhung um 2 Berufsvorbereitungsklassen «Sprache und Integration» und um 2 Klassen für die Passerelle			
						Sven Sobernheim (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der Mehrheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 089.

Kommissionsreferent:

Dr. Florian Blättler (SP): *Bei der Marina Tiefenbrunnen handelt es sich um ein Projekt, das dem Gemeinderat vor ein paar Jahren vorgestellt wurde. In der Zwischenzeit erfuhr es leider einige Änderungen. Es ist nicht mehr das Projekt, das uns vorgestellt wurde. Es wäre schön gewesen, wenn der Gemeinderat weiterhin über den Stand des Projekts informiert worden wäre. Momentan sind für Beteiligungen an privaten Unternehmungen Gelder eingestellt: Es hätte eine Aktiengesellschaft (AG) gegründet werden sollen. Das ist aktuell aber nicht mehr der Fall. Entsprechend braucht es die Gelder für die Gründung der AG nicht mehr.*

S. 404	50 5070 555500 5550 00 000	SCHUL- UND SPORTDEPARTEMENT Sportamt Beteiligung an Marina Tiefenbrunnen Beteiligungen an privaten Unternehmungen				
			Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
089.	Antrag Stadtrat				200 000	



22 / 37

200 000

0 Zustimmung

Dr. Florian Blättler (SP)
Referent, Präsident Florian
Utz (SP), Vizepräsident
Felix Moser (Grüne),
Walter Angst (AL),
Përparim Avdili (FDP), Lisa
Diggelmann (SP), Markus
Haselbach (Die Mitte),
Cathrine Pauli (FDP), Alan
David Sangines (SP), Sven
Sobernheim (GLP), Johann
Widmer (SVP)

Begründung: Das Projekt hat Änderungen erfahren und es kommt zu keiner Beteiligung an einem privaten Unternehmen.

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK stillschweigend zu.

SOZIALDEPARTEMENT

Antrag 090.

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Luca Maggi (Grüne): Dieser Antrag wird leider zu einem traurigen «Evergreen». Wir müssen ihn jedes Jahr stellen, weil sich bei der tristen Geschichte des Sozialinspektors Jahr für Jahr nichts ändert. Das Sozialinspektorat in Zürich hat eine lange und unwürdige Geschichte. Im Jahr 2007 entstand es, im Jahr 2016 wurde es vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gestoppt und im Jahr 2018 scheiterten der Sozialvorsteher und eine Mehrheit des Gemeinderats mit ihrer Observationsverordnung, weil die Verordnung keine übergeordnete Rechtsgrundlage hatte. Seit dem Juli 2021 gibt es eine kantonale Rechtsgrundlage im Sozialhilfegesetz. Sie ist aber als «Kann»-Formulierung ausgestaltet. Man müsste sie also nicht anwenden. Glaubte man demokratischen Juristinnen und Juristen, auf die die linke Seite normalerweise hört, ist auch bei dieser Rechtsnorm höchst fragwürdig, ob sie einer erneuten Prüfung des EGMR standhalten würde. Leider herrscht beim Thema Sozialhilfe und Asylvorsorge immer noch der kalte Gedanke des Überwachungs-Sozialstaats vor. Wir Grünen teilen dieses Bild nicht und wollen deshalb die Stellen des Sozialinspektorats streichen. Wir finden es nicht richtig, dass man Menschen, die Sozialhilfe oder Asylfürsorge beziehen müssen, Detektive, die mit Smartphones, Foto- und Videokameras, Diktiergeräten und Ferngläsern ausgestattet sind, auf den Hals schickt. Wir halten das für unverhältnismässig und für asozial. Ich bitte Sie, keine formalistischen Argumente vorzubringen, dass es nämlich rechtlich nicht möglich sei, die Stellen aus dem Budget zu streichen. Man kann das Vorgehen mit der Ablehnung des Budgets vergleichen: Auch dann muss die Stadt per 1. Januar nicht alle ihre Arbeitnehmenden entlassen. Das gleiche gilt, wenn diese



Stellen gestrichen werden: Das Arbeitsrecht wird nicht übersteuert. Aber man muss den Angestellten innerhalb der Fristen kündigen und das Sozialinspektorat aufheben.

Pärparim Avdili (FDP): *Der Antrag wird alle Jahre wieder gestellt. Luca Maggi (Grüne) hat die Gegenargumente bereits selbst erläutert. Würden die Löhne gestrichen, wäre eine Umsetzung wohl irgendwie möglich, aber wir wissen beide, dass dies nicht innerhalb des Jahres 2023 geschehen würde. Es braucht eine andere Lösung. Die FDP ist der Meinung, dass es das Sozialinspektorat braucht, um Missbräuche aufdecken zu können. Sollte sich innerhalb der Arbeit ein Überwachungsstaat installiert haben, was allerdings nicht der Fall ist, dann gibt es Mittel, um sich dagegen zu wehren. Das ist richtig und wichtig. Die rechtliche Grundlage auf kantonaler Ebene ist ausserdem eine wichtige Basis, damit die Umsetzung korrekt erfolgt.*

S. 406	55 5500 3010 00 000	SOZIALDEPARTEMENT Sozialdepartement Departementssekretariat Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals				
			Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
090.	Antrag Stadtrat				6 070 200 Mehrheit 120 000 N	Pärparim Avdili (FDP) Referent, Präsident Florian Utz (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Cathrine Pauli (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)
			800 500		5 389 700 Minderheit	Vizepräsident Felix Moser (Grüne) Referent, Walter Angst (AL)
						Enthaltung Alan David Sangines (SP)
		Begründung:	Verzicht auf das Sozialinspektorat			

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 46 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 091., 092. und 093. (Postulat GR Nr. 2022/632).

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Lisa Diggelmann (SP) *begründet den Antrag der Minderheit und das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1109/2022): Im kommenden Jahr wird der hypothekarische Referenzzinssatz, der für die Festsetzung der Mieten relevant ist, voraussichtlich zum ersten Mal seit seiner Einführung im Jahr 2008 um 0,25 Prozent auf 1,5 Prozent steigen. Die Angebotsmieten der privaten, gewinnorientierten Eigentümerschaften haben sich in Zürich in den letzten zwanzig Jahren verdoppelt. Eigentlich hätten sich die Mieten seit der Einführung des hypothekarischen Referenzzinssatzes gegenteilig entwickeln müssen,*



weil dieser nie angestiegen ist. Gemäss einer Erhebung wurden die Mietzinssenkungen in der Schweiz in lediglich 29 Prozent der Fälle weitergegeben. In den meisten Fällen kennen die Mieterinnen und Mieter ihre Rechte nicht und das Thema Referenzzinssatz ist für viele zu komplex. 14 Milliarden Franken – das ist der Betrag, den die Mieterinnen und Mieter in der Schweiz zu viel bezahlen. Das bedeutet, dass pro Wohnung durchschnittlich 370 Franken im Monat zu viel Miete bezahlt wird. Es ist unklar, wie gross der monatliche Betrag in Zürich ist. Aber bei einer Leerstandsquote von 0,1 Prozent kann man davon ausgehen, dass der Zürcher Durchschnitt erheblich höher sein dürfte. Es liegt also auf der Hand, dass die Immobilienkonzerne und die privaten Eigentümerschaften jede Möglichkeit nutzen werden, um den Profit weiter zu vergrössern. Dementsprechend werden sie bestimmt die Gelegenheit nutzen, beim Referenzzinssatzanstieg auch diejenigen Mietzinse zu erhöhen, die in der Vergangenheit nicht von einer Referenzzinssatzsenkung profitiert hatten. Aus diesem Grund stellte die SP zwei Budget-Anträge und reichte ein Begleitpostulat ein. Wir fordern den Stadtrat auf, sich aktiv gegen Mietwucher einzusetzen und insbesondere jetzt, bei der erstmaligen Erhöhung des Referenzzinssatzes, diejenigen Mieterinnen und Mieter, die nicht in gemeinnützigen Wohnungen wohnen, mittels Rundschreiben oder durch andere geeignete Massnahmen über ihre Rechte zu informieren. Für die Umsetzung solcher Massnahmen möchten wir 200 000 Franken ins Budget einstellen. Die Stadt soll ausserdem Mieterinnen und Mieter bei ungerechtfertigten Mietzinserhöhungen unterstützen. Das kann auch in Kooperation mit einer externen Organisation erfolgen. Für diese Massnahme wollen wir 100 000 Franken ins Budget einstellen. In der Schweiz wurden in lediglich 29 Prozent der Fälle eine Mietzinssenkung weitergegeben. Ich bin überzeugt, dass dieser Wert anders aussehen würde, wenn man den Anteil der gemeinnützigen Wohnungen berücksichtigen würde. Das Potenzial der vorgeschlagenen Massnahmen ist somit enorm gross. Bei einer solch grossen Anzahl sehen wir die Stadt in der Pflicht, die Bevölkerung über ihre Rechte aufzuklären. In der Stadt werden überdies auch die Wirtschaft und die kleinen Gewerbebetriebe von diesen Massnahmen profitieren. Wenn die Bevölkerung nicht übersetzte Mieten bezahlen muss, wird sie im Quartierladen einkaufen oder im Restaurant essen gehen. Das wiederum steigert die Wertschöpfung. Für die SP ist klar, dass wir uns mit aller Kraft gegen die übersetzten Mieten wehren müssen. Die beiden Anträge in der Höhe von insgesamt 300 000 Franken können viel bewirken.

Përparim Avdili (FDP) begründet den Antrag der Mehrheit und stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Postulat und begründet diesen: Es handelt sich um einen amüsanten Antrag. Nicht überraschend soll eine zusätzliche Aufgabe durch den Staat geregelt werden. Das können wir nicht nachvollziehen. Wir leben in einer aufgeklärten, zivilisierten Gesellschaft, in der es verschiedenste Mittel und Formen gibt, mit denen man sich im Falle eines steigenden Referenzzinssatzes informieren kann. Es gibt mediale Berichterstattungen, die darüber informieren und mittlerweile ist die Thematik in der Breite bekannt. Sehr viele Eigentümer und Verwaltungen weisen die Mietenden ausserdem darauf hin. Das Mietrecht ist nicht etwas Geheimes, das nicht zugänglich ist, sondern kann von allen eingesehen werden. Noch viel wichtiger ist, dass es einen Mieterverband gibt. Dieser nimmt unter anderem genau diese Aufgabe wahr. Sind diese Anträge also eine Kritik am Mieterverband? Erfüllt er diese Aufgabe nicht richtig und soll der Mieterverband geschlossen und in die Stadtverwaltung internalisiert werden? Ich



verstehe den Zweck der Anträge nicht. Es ist gut, wie wir zivilgesellschaftlich organisiert sind und dass es Verbände gibt, die diese wichtige Aufgabe erfüllen.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Haselbach (Die Mitte): Der Antrag spricht ein interessantes Thema an. Wie informiert die Stadt und wie informieren sich die Einwohner der Stadt? Die Stadt informiert beispielsweise via Medienmitteilungen; diese werden via Zeitungen, Radio, Internetportale oder Fernsehsender verbreitet. Nun handelt es sich um eine Situation, in der die Bewohner etwas tun müssen, um ihre Rechte einzufordern respektive um kein Geld zu verlieren. Welche Situationen gibt es, in denen man richtig informiert sein und richtig handeln muss? Es gibt sehr viele solche Situationen. Im Oktober beispielsweise erhält man einen Brief von der Krankenkasse mit der Prämie ab dem nächsten Jahr. Es ist gut zu wissen, dass man zu einer günstigeren Kasse wechseln könnte und dass man das bis Ende November erledigen muss. Sonst kann man viel Geld verlieren; wenn es um eine Familie geht, kann dies ein dreistelliger Betrag pro Monat sein. Bisher gab es bereits neun Mal die Situation, dass der Referenzzinssatz und damit der Mietzins für gewisse Mieter sanken. Andere erhielten keinen Brief. Vielleicht wussten sie durch einen 20-Minuten-Artikel, dass man eine Mietzinssenkung verlangen kann. Sie mussten sich Informationen beschaffen, wie man zu einer Senkung kommen kann. Im aktuellen Fall, bei der ersten Anhebung des Referenzzinssatzes, ist es so: Eventuell erhält man einen Brief, der über die Mietzinserhöhung informiert. Darin findet man eine Rechtsmittelbelehrung: Man hat 30 Tage Zeit für einen Einspruch und es wird auf die Schlichtungsstelle verwiesen. Andere erhalten keinen Brief und der Mietzins bleibt; sie müssen nichts tun. Wir sind der Meinung, dass es sich nicht um einen speziell schwierigen Fall handelt. Es gibt oft Situationen, in denen man sich selbst informieren und selbst handeln muss.

Walter Angst (AL): Die AL schlägt der SP eine Textänderung zum Postulat vor, das damit wie folgt lauten würde: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Mieter*innen dabei unterstützen kann, ungerechtfertigte Mietzinserhöhungen anzufechten, z. B. mit Informationsmaterial, einer Unterstützungshotline der Stadt oder in Kooperation mit Organisationen.» Wir interpretieren das Anliegen so, dass es darum geht, Mieterinnen und Mietern, die wenig oder keinen Zugang zum Recht haben, eine gezielte Unterstützung zukommen zu lassen. Ein Gesamtversand an sämtliche Mieterinnen und Mieter der Stadt Zürich scheint uns nicht sinnvoll, weil bei der ersten Referenzzinssatzerhöhung wahrscheinlich etwa 30 Prozent der Mieterinnen zu unterschiedlichen Zeitpunkten von einer Mietzinserhöhung betroffen sein könnten. Dass Verwaltungen flächendeckend Erhöhungen weitergeben ist eher unwahrscheinlich. Seit den letzten Erhöhungen im Jahr 2009 rüsteten die Verwaltungen bei der Digitalisierung erheblich auf und sie wissen relativ genau, wer wo steht. Sinnvoll und komplex ist die Kalkulation, wie hoch die Mietzinserhöhung sein darf. Dabei hilft die Zustellung eines Informationsblattes aber wenig, ausser dort, wo es um Mieterinnen und Mieter geht, die keinen Zugang zum Recht haben. Dazu gibt es bereits erste Überlegungen im Sozialdepartement. Dies ist auch im Interesse des zurückhaltenden Umgangs mit staatlichen Geldern gerechtfertigt. Ebenfalls ist es gerechtfertigt im Sinne davon, dass man nicht gleichzeitig Hauseigentümer-



beratung und Mieterberatung ausüben will, sondern dass man gezielt Menschen angehen möchte, die eine Erhöhung des Mietzinses nicht tragen können. Zusätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass die anstehenden Mietzinserhöhungen eine derartige Dimension haben, dass sie sozialpolitisch eine enorme Sprengkraft haben. Es geht nicht um 50 oder 70 Franken im Monat. Bei einem zweiten und dritten Schritt könnten es durchaus 100 Franken oder 200 Franken sein. Auf die Menschen kommen höhere Beträge zu, als bei einer Erhöhung der Krankenkassenprämien. Es handelt sich sozialpolitisch um eine riesige Herausforderung und die AL fordert, dass Massnahmen geprüft werden, um Betroffene zu unterstützen und dass Gegenmassnahmen ähnlich wie mit der Energiezulage eingeführt werden. Der besonders dramatische Fall wird bei den Personen eintreffen, die vor kurzem einen neuen Mietvertrag abgeschlossen haben. Wer innerhalb der letzten drei Jahre einen neuen Mietvertrag abgeschlossen hat, hat in Zürich in der Regel eine Marktmiete. Seitens der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollte gut überlegt werden, ob dort ein Aufschlag wirklich gerechtfertigt ist. Wenn bei diesen hohen Beträgen eine Erhöhung um vier oder fünf Prozent erfolgt, hat das enorme Einschränkungen für die betroffenen Haushalte zur Folge. In diesen Fällen kommt die Frage auf, ob man in sozialpartnerschaftlichen Diskussionen eine Praxis entwickeln kann, die eine Grenze setzt. Mietzinserhöhungen gibt es heute bereits. Aufgrund der Teuerung besteht bereits das Potenzial von Erhöhungen von etwa zwei Prozent. Wenn der Stadtrat im September 2023 oder Anfang 2024 eine Mitteilung herausgibt, würde er sehr viele Personen erreichen, die entweder nicht von einer Mietzinserhöhung betroffen sind oder solche, bei denen die Mietzinserhöhung bereits erfolgte. Dies scheint uns nicht sinnvoll.

Felix Moser (Grüne): *Es gibt bereits jetzt Mietzinserhöhungen. Die Grüne Partei ist auch ein Opfer davon: Für unsere Büroräumlichkeiten erhielten wir aufgrund der Teuerung eine Mietzinserhöhung per 1. Januar 2023. Das ist rechtlich korrekt und das müssen wir akzeptieren. Für uns ist klar, dass die Erhöhung der Mieten ein grosses Problem ist und dass sich die Stadt durchaus engagieren kann. Insbesondere sollte sie dies bei der Unterstützung von Menschen tun, die benachteiligt sind, die sich nicht selbst helfen können und die nicht wissen, was zu tun ist, wenn die Miete erhöht wird. Ich gehe davon aus, dass die meisten Menschen in Zürich wissen, was man tun kann oder dass sie durch die Medien informiert werden. Es gibt aber viele, die benachteiligt sind und nicht wissen, was man machen muss. Die Budget-Anträge der SP überzeugen uns jedoch nicht; wir halten sie nicht für durchdacht. Weil wir aber das Anliegen, dass die Stadt nachdenken und etwas tun soll, grundsätzlich unterstützen, stimmen wir dem Postulat zu. Der Stadtrat kann nach einer Prüfung und wenn er die Notwendigkeit von Massnahmen erkennt, einen Kredit beschliessen oder einen Nachtragskredit beantragen, wenn das nötig wird.*

Sven Sobernheim (GLP): *Lisa Diggelmann (SP) sagte in ihrem Votum, dass die Mieten aufgrund der Referenzzinssatzerhöhung steigen würden, auch wenn frühere Referenzzinssatzsenkungen nicht weitergegeben wurden und dass diesen Menschen deshalb im Namen der Stadtpräsidentin ein Brief zugestellt werden müsse. Ich stellte mir vor, was eine Person, deren Mietzins erhöht wird, obwohl früher keine Anpassung stattgefunden hat, mit einem Brief der Stadtpräsidentin tun würde. Ich gehe davon aus, dass der Brief*



in der «Ablage rund» landet, ohne dass das Couvert geöffnet wurde. Das ist das Grundproblem bei dieser Art von Anträgen. Das Zielpublikum ist nicht durch einen Brief des Stadtrats oder der Stadtpräsidentin zu erreichen. Was allenfalls erreicht wird ist, dass Menschen, die bisher zu faul waren, die Referenzzinssatzsenkungen einzufordern, sich nun doch einmal mit dem Thema befassen. Alle anderen erreichen Sie nicht.

Florian Utz (SP): *Ich werbe für einen realistischen Blick auf die Zahlen, Daten und Fakten. Bereits am Mittwoch habe ich darauf hingewiesen, wie sich die Mietzinse in der Stadt entwickelt haben. Bei Neubauten und Neuvermietungen von Dreizimmerwohnungen liegt der durchschnittliche Mietzins heute bei 1506 Franken in gemeinnützigen Wohnungen und bei durchschnittlich 3060 Franken in gewinnorientierten Wohnungen. Wir haben also im gewinnorientierten Markt einen Zuschlag von über 100 Prozent auf die reale Kostenmiete. Diese Zahl zeigt, dass sich der Markt komplett vom Obligationenrecht (OR) entkoppelt hat. Das OR sieht eigentlich vor, dass man eine «Kostenmiete plus» hat. Eine minimale Rendite ist nach OR zugelassen, nicht jedoch eine Rendite von über 100 Prozent. In der heutigen Situation gilt das OR also faktisch nicht mehr; faktisch gilt, dass Vermieterinnen und Vermieter in vielen, aber nicht in allen Fällen herausholen, was nur möglich ist. In dieser Situation ist es naheliegend, dass die Referenzzinssatzerhöhung, die realistischerweise im nächsten Jahr kommen wird, ein erhebliches Missbrauchspotenzial hat. Ich bin über die Argumentationen überrascht. Zunächst bin ich von der Argumentation der Die Mitte/EVP-Fraktion überrascht, die sagt, dass es ausreichend sei eine Rechtsmittelbelehrung mitzuschicken. Für mich persönlich reicht dies. Aber von sich selbst auf die gesamte Bevölkerung zu schliessen, ist nicht immer der richtige Ansatz. In vielen Fällen reicht die Rechtsmittelbelehrung nicht und es braucht eine explizite, klare und separate Information, damit die Mieterinnen und Mieter zu ihrem Recht kommen können. Auch bin ich überrascht über die Einschätzung von Walter Angst (AL), dass in den meisten Fällen die Vermieterinnen und Vermieter korrekt vorgehen und dass es sich für die ganz wenigen Ausnahmen nicht lohnt, einen Brief zu verschicken. Ich möchte darauf hinweisen, wie die Mieten aktuell aussehen: Die genannten Zahlen widersprechen klar der These, dass sich fast alle Vermieterinnen und Vermieter an das Gesetz halten. Ich bin über die Einschätzung der Grüne-Fraktion überrascht, die argumentiert, dass der Stadtrat etwas tun soll und dass er einen Versand tätigen soll, dass dieser Versand aber gratis sein soll. Auch das ist aus meiner Sicht eine unrealistische Einschätzung. Wenn man etwas tun will, dann muss man dafür Geld in die Hand nehmen. Es ist nicht sehr viel Geld, wenn man die 300 000 Franken mit den potenziellen Einsparungen vergleicht. Auch wenn nur ein bis fünf Prozent der Mieterinnen und Mieter von ihrem Recht Gebrauch machen, dann sind viele Einsparungen möglich, die Kaufkraft steigt und letztlich werden auch Steuereinnahmen generiert. So glaube ich, dass die 300 000 Franken sehr gut investiert sind.*

Lisa Diggelmann (SP): *Ich möchte auf die Aussage Bezug nehmen, dass alles in den Medien stehen werde. In den Medien wird stehen, dass der Referenzzinssatz ansteigen wird und somit auch die Mieten ansteigen werden. Was aber ein Referenzzinssatz ist und wie man vorgehen muss, wird in den Medien garantiert nicht erklärt – zumindest nicht in der NZZ. Es erstaunt mich, dass der Co-Geschäftsführer des Mieterverbands*



sagt, man solle vor allem die Menschen, die keinen Zugang zum Recht haben, unterstützen. Ich glaube, es ist vermessen zu denken, dass die «Otto-Normal-Bürgerin» aus Zürich das Mietrecht kennt. Die wenigsten Menschen wissen, dass man einen Anfangsmietzins anfechten kann. Walter Angst (AL) als Co-Geschäftsführer des Mieterverbands sollte diese Realität am besten kennen.

Flurin Capaul (FDP): Wenn Sie einen Brief verschicken, ist es wichtig, dass Sie wissen, was drinsteht. In der Debatte um das Rathaus haben wir festgestellt, dass die Stadt nicht in der Lage ist, ihre eigenen Rechte als Mieterin des Rathauses einzufordern. Deshalb haben Roger Suter (FDP) und ich der Stadt eine Mitgliedschaft im Mieterverband mit dem «Account-Manager» Walter Angst (AL) geschenkt. Warten Sie deshalb noch, bis der «Account-Manager» Walter Angst (AL) seine Wirkung entfaltet und die Stadt über das entsprechende Know-how verfügt, bevor Sie darüber diskutieren, einen Brief zu verschicken.

Reto Brüesch (SVP): Die Mieten werden wieder steigen. Zirka ein Drittel des Einkommens wird für die Mieten benötigt. Aber es ist nicht nur bei den Privaten und den Institutionellen so. Auch bei der Stadt und den Genossenschaften werden die Mieten steigen. Gestern stieg der Leitzins um ein halbes Prozent. Die Fremdkapitalzinsen steigen, der Referenzzinssatz wird wahrscheinlich im Herbst 2023 steigen und in den Folgejahren nochmals steigen. Es wird teuer – auch für die Eigentümer und für die Stadt. Die Kostenmiete und alles wird teurer werden. In den letzten Monaten haben bereits die Zeitungen darüber berichtet. Die Mieter werden informiert. Auch die Stadt ist in der Pflicht. Es darf aber nicht verlangt werden, dass die Stadt für alle da sein muss.

Christian Traber (Die Mitte): Mich hat eine Aussage von Lisa Diggelmann (SP) gestört, die dann von Florian Utz (SP) etwas relativiert wurde. Ihr macht immer Vergleiche zwischen den Gemeinnützigen auf der einen und den absolut gewinnorientierten Vermietern auf der anderen Seite. Mein Grossvater baute und kaufte in den Jahren 1929 und 1931 zwei Mehrfamilienhäuser in Wollishofen. Zu sehr moderaten Mietenzinsen haben er und danach meine Eltern die Wohnungen vermietet und bewirtschaftet. Uns eine Gewinnorientierung vorzuwerfen, das stört mich sehr. Es gibt sehr viele und faire Vermieter, die nicht in diesen Topf geworfen werden können. Der Mieterverband ist eine Stelle, die angegangen werden kann. Auf der anderen Seite glaube ich nicht, dass ein Schreiben der Stadtverwaltung viel hilft. Wie andere Schreiben versteht man es bereits oder man will es nicht lesen. Die Kenntnisse der Mieterschaft in Zürich darf man nicht unterschätzen. Sehr viele Leute kennen ihre Rechte und wissen, dass man beispielsweise einen Anfangsmietzins anfechten kann. Ich bitte darum, Vernunft walten zu lassen. Es gibt die Schlichtungsstelle und den Mieterverband; es gibt die nötigen Stellen, die heute bereits ein solches Angebot haben.

Walter Angst (AL): Im Mieterinnen- und Mieterverband haben wir viel über das Vorgehen diskutiert und wir haben einen Plan. Das Entscheidende ist, dass Mieterinnen und Mieter, die aufgrund der Referenzzinssatzerhöhung von einer Mietzinserhöhung betroffen sind, nachrechnen können, ob die Erhöhung gerechtfertigt ist. Keine Mieterinnen und Mieter reichen in der heutigen Situation aufs Geratewohl eine Anfechtung ein. Man



muss diese Menschen erreichen, die einen Anspruch auf weniger Erhöhung haben, weil sie entweder in den letzten zehn Jahren die Senkungen nicht vollständig erhalten haben oder weil falsch gerechnet wurde. Es hilft wenig, wenn den 150 000 Miethaushalten flächendeckend ein Merkblatt geschickt wird. Denn diese Kalkulation braucht Fachwissen und Unterstützung. Wir sind sehr froh um eine Unterstützung aus dem Sozialdepartement für die Mieterinnen und Mieter, die Schwierigkeiten haben, schon nur ein vereinfachtes Tool für das Ausrechnen zu nutzen. Es lohnt sich nicht, «fürio!» zu rufen – höchstens vielleicht am 1. September, wenn der Referenzzins erhöht wird, weil man dann nur dreissig Tage Zeit für die Einsprache hat. 80 Prozent der Angeschriebenen haben entweder ein anderes Vertragsverhältnis, sind nicht von einer Mietzinserhöhung betroffen oder sie bekommen diese erst in einem halben Jahr zugestellt. Glaubt ihr, dass sie dieses Merkblatt dann zur Hand haben werden, wenn es relevant sein wird? Sie werden online nachsehen, was gegenüber den Briefen die attraktivere Lösung ist. Es gibt sehr viele Spezialfälle. Geschäftsmieter haben Indexverträge. Das muss man aussortieren. Mieterinnen und Mieter haben Angst, ihre Rechte wahrzunehmen, weil sie nicht die Option haben, in eine günstigere Mietwohnung zu wechseln. Man muss den Mieterinnen und Mietern das Vertrauen geben und konkrete Angaben machen. Das kann die Stadtpräsidentin nicht mit einem Brief oder einer E-Mail bewerkstelligen.

S. 407	55 5500 3102 00 000	SOZIALDEPARTEMENT Sozialdepartement Departementssekretariat Drucksachen, Publikationen				
			Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
091.	Antrag Stadtrat				14 900 Mehrheit	Pärparim Avdili (FDP) Referent, Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Markus Haselbach (Die Mitte), Cathrine Pauli (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)
				200 000	214 900 Minderheit	Lisa Diggelmann (SP) Referentin, Präsident Florian Utz (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Alan David Sangines (SP)
						Enthaltung Walter Angst (AL)
		Begründung:	Im Jahr 2023 wird voraussichtlich der Referenzzinssatz ansteigen. Die Stadt Zürich soll die rund 173 000 Mietenden in nicht gemeinnützigen Wohnungen über ihre Rechte mittels Rundschreiben informieren.			

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der Minderheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



Antrag 092.

Wortmeldungen siehe Antrag 091.

S. 408	55 5500 3636 00 106	SOZIALDEPARTEMENT Sozialdepartement Departementssekretariat Beiträge im Bereich der sozialen und beruflichen Integration				
			Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
092.	Antrag Stadtrat				725 000	Mehrheit
						Pärparim Avdili (FDP) Referent, Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Markus Haselbach (Die Mitte), Cathrine Pauli (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)
				100 000	825 000	Minderheit
						Lisa Diggelmann (SP) Referentin, Präsidentin Florian Utz (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Alan David Sangines (SP)
						Enthaltung
			Begründung:	Im Jahr 2023 wird voraussichtlich der Referenzzinssatz ansteigen. Die Stadt Zürich soll mit einer externen Organisation zusammenarbeiten, welche Informationen zur Verfügung stellt und bei welcher sich die Betroffenen über ihre Rechte bei ungerechtfertigten Mietzinserhöhungen informieren können.		

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der Minderheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 094.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Walter Angst (AL): Die Belastung des Bundesasylzentrums Zürich (BAZ), der Angestellten der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) und vor allem von denen, die dort wohnen, ist enorm gross: Wegen der Enge, der Überbelegung und weil dort sehr viele Jugendliche in eine Situation gebracht werden, die nicht zumutbar ist. Die Situation verstösst gegen die Kinderrechtskonvention, weil die Jugendlichen anders als Schweizer Jugendliche behandelt werden. Das beste Mittel für die Entschärfung dieser Situation ist, das BAZ-Zusatzteam mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten. Die AOZ macht mit dem BAZ-Zusatzteam eine sehr gute Arbeit. Darum beantragen wir eine Erhöhung um 400 000 Franken, damit zwei oder mehr Stellen geschaffen werden können.



Pärparim Avdili (FDP): Es werden zusätzliche Stellen beantragt, die so von der AOZ nicht verlangt wurden. Wenn der Antrag angenommen wird, nimmt es mich wunder, wie die Stellen im nächsten Jahr besetzt werden sollen.

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): Die AOZ stand in den letzten Monaten vielfach in der Kritik. Mit diesem Budget beantragte sie deutlich mehr Gelder, um ihr Potential auszuschöpfen und aufräumen zu können. Es braucht daher nicht noch eine weitere Erhöhung für ein Detail. Wir glauben, dass die AOZ mit den von ihr beantragten Geldern bereits gefordert sein wird und deshalb stimmen wir für den Antrag des Stadtrats.

S. 408	55 5500 3634 00 105	SOZIALDEPARTEMENT Sozialdepartement Departementssekretariat Beiträge an AOZ für besondere städtische Integrationsleistungen				
			Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
094.	Antrag Stadtrat				9 249 200 6 684 000 N	Minderheit
				400 000	16 333 200	Mehrheit
		Begründung:	Gemäss Leistungsauftrag des Globalbudgets von AOZ, Ziffer 1.2.13 «Ergänzende Betreuung und Begleitung von unbegleiteten Minderjährigen des Bundesasylzentrums Zürich (BAZ) und zweckgebundene Schulsozialarbeit-Ressourcen (25 %) für Klassen des BAZ»: Stellenerhöhungen für die Klassen des BAZ (Zusatzteams um mindestens 2 Stellen und Schulsozialarbeit-Ressourcen um mindestens 1 Stelle).			

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der Mehrheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.



Gemeinsame Behandlung der Anträge 095. und 096. (Postulat GR Nr. 2022/623).

Kommissionsreferent:

Andreas Kirstein (AL): Bei diesem Antrag geht es um das Schreiner Ausbildungszentrum Zürich (SAZ), das als private Genossenschaft ab dem Jahr 2018 schrittweise den Betrieb der ehemaligen Lehrwerkstätte für Möbelschreiner Zürich (LWZ) des Kantons übernommen hat. Ursprünglich war die LWZ ein Betrieb der Stadt. Das Sparprogramm des Kantons und die ausbleibenden Corona-Hilfen brachten das ehrgeizige Projekt in eine finanzielle Schieflage. Es liegt nun ein ausführlicher Business-Plan vor, der eine nachhaltige Zukunft des SAZ gewährt. Mit zehn neuen Lernenden pro Lehrjahr trägt das SAZ bedeutend zum Kampf gegen den Fachkräftemangel und für die Zukunft des Schreinereigewerbes in der Stadt bei. Insbesondere das neue, zukunftsgerichtete Modell einer zweijährigen Grundlehre im Haus und einer anschliessenden Spezialisierung in einem Schreinerei-Betrieb sichert langfristig die Zukunft dieser Lehre. Für ein Zürich der kurzen Wege ist die Versorgung mit Schreinerinnen-Leistungen aus der Stadt ein Muss. Dafür muss sich die Stadt einen finanziellen Beitrag leisten können.

S. 408	55 5500 3636 00 106	SOZIALDEPARTEMENT Sozialdepartement Departementssekretariat Beiträge im Bereich der sozialen und beruflichen Integration	Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
095.	Antrag Stadtrat			100 000	725 000 825 000 Zustimmung	Walter Angst (AL) Referent, Präsident Florian Utz (SP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Cathrine Pauli (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)
		Begründung:	Beitrag an Schreiner Ausbildungszentrum Zürich: Mit 10 Lernenden trägt das Schreiner Ausbildungszentrum Zürich (SAZ) zur Zukunft des Schreinereigewerbes in der Stadt Zürich bei. Der städtische Beitrag ist nach Corona und dem Wegfall des Beitrags des Kantons nötig.			

Gemäss schriftlicher Mitteilung der AL-Fraktion wird der Antrag neu auf Konto Nr. 3636 00 106, Beiträge im Bereich der sozialen und beruflichen Integration, gestellt.

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der RPK:

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.



Antrag 097.

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Sven Sobernheim (GLP): Das Sozialdepartement stellte uns eine Liste mit allen IT-Tools zur Verfügung, die auch beinhaltet, von wie vielen Mitarbeitenden die einzelnen Tools unterstützt werden. Die Liste zeigte, dass das diesbezügliche Chaos bei der Schule nur der Anfang ist. Es ist darum klar, dass wir das Sozialdepartement dazu auffordern müssen, einen Überblick über die IT-Tools zu verschaffen und dass es aufhört, stets Neues zu entwickeln. Denn die notwendigsten IT-Tools verzögern sich seit Jahren. Darum soll eine der drei Supportstellen für die IT-Tools gestrichen werden, sodass dort mehr Ordnung entstehen kann.

Alan David Sangines (SP): Bei der allgemeinen Unzufriedenheit bei der Digitalisierung des Sozialdepartements muss man auf die Frage zurückkommen, worum es bei diesen drei Supportstellen geht. Es wurde eine neue Software für das Scanning und für den Workflow eingeführt. Alle Rechnungsbelege sollen dem richtigen Fall im Fallführungssystem zugeordnet werden. Das wurde eingeführt. Im Jahr 2023 wird ein neues Fallführungssystem eingeführt, womit das alte abgelöst wird. Auch damit wird man effizienter und digitaler. Wenn ein neues digitales Fallführungssystem eingeführt wird, entsteht während der Einführungsphase ein gewisser Mehraufwand. Darum werden im Budget befristete Supportstellen für die Fachapplikation beantragt. Die Stellen sind befristet und sollen die Digitalisierung und Umstellung effizient voranbringen. Sie werden danach wieder abgebaut. Vorbildlicher kann man nicht vorgehen: Man führt ein neues System ein und es kommt zu einer enormen Umstellung. Eine Streichung würde dafür sorgen, dass sich die Digitalisierung bei der Umstellung verzögert. Viele Prozesse, die für das nächste Jahr digitalisiert wurden, müssten wieder vermehrt manuell getätigt werden. Darum kann ich diese Streichung nicht nachvollziehen.

S. 416	55 5510 3010 00 000	SOZIALDEPARTEMENT Support Sozialdepartement Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
097.	Antrag Stadtrat				16 573 300 Mehrheit	Alan David Sangines (SP) Referent, Präsident Florian Utz (SP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte)



34 / 37

100 000	16 473 300	Minderheit	Sven Sobernheim (GLP) Referent, Pärparim Avdili (FDP), Cathrine Pauli (FDP), Johann Widmer (SVP)
		Enthaltung	Walter Angst (AL)
Begründung: Streichung einer der drei neuen Supportstellen			

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 098.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Alan David Sanginges (SP): *In den letzten Jahren richtete der Stadtrat den Zürcher Rentnerinnen und Rentnern, die Zusatzleistungen zur AHV/IV beziehen, eine Einmalzulage, die sogenannte Wintermantelzulage, aus. Alleinstehende erhielten 500 Franken, Ehepaare und Alleinstehende mit Kindern 750 Franken. Die Beträge wurden im Jahr 2019 festgesetzt – vor knapp vier Jahren. Aktuell liegt die Inflation bei rund drei Prozent. Man weiss, dass die Inflation im sogenannten «Miniwarenkorb» immer viel stärker ins Gewicht fällt und dort meist doppelt so hoch ist. Der Miniwarenkorb besteht aus Produkten, die von einem Haushalt typischerweise in einer Woche eingekauft werden. Dazu gehören auch die Energiekosten. Man spricht dabei von der sogenannten Inflation der einfachen Bürgerinnen und Bürger. Gerade die Preise für Lebensmittel und die Energiepreise steigen massiv an. Darum fällt die Inflation bei denen stärker ins Gewicht, die bereits knapp bei Kasse und auf Zusatzleistungen angewiesen sind. Bei diesen Rentnerinnen und Rentnern kann das massive Auswirkungen haben. Darum halten wir eine moderate Erhöhung der Wintermantelzulage um zehn Prozent nach vier Jahren für gerechtfertigt, um unseren Rentnerinnen und Rentnern mit Ergänzungsleistungen unter die Arme zu greifen und die übermässige Inflation ein wenig zu dämpfen.*

Markus Haselbach (Die Mitte): *Die Zulage für Rentner mit Zusatzleistungen zur AHV/IV liegt aktuell bei 500 Franken für Alleinstehende und bei 750 Franken für Ehepaare oder für Alleinstehende mit Kindern. Der Stadtrat informiert jeweils im November über diese Zulage und im Dezember wird sie ausbezahlt. Die Zulage wurde im Jahr 2019 erhöht. Vorher lag sie bei 300 und 450 Franken. Eine Minderheit der RPK ist der Meinung, dass wir den Rhythmus der Anpassungen dem Stadtrat überlassen können.*



35 / 37

S. 422	55 5515 3637 26 000	SOZIALDEPARTEMENT Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV Gemeindezuschüsse				
			Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
098.	Antrag Stadtrat				40 862 000 Minderheit 640 000 N	Markus Haselbach (Die Mitte) Referent, Sven Sobernheim (GLP)
				600 000	42 102 000 Mehrheit	Alan David Sangines (SP) Referent, Präsident Florian Utz (SP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Pärparim Avdilli (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Cathrine Pauli (FDP), Johann Widmer (SVP)
						Begründung: Erhöhung der Wintermantelzulage um 10 %

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der Mehrheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 099. und 100. (Postulat GR Nr. 2022/614).

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Walter Angst (AL) begründet den Antrag der Minderheit und das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1054/2022): Bei diesem Budgetantrag geht es um eine Verminderung von Einnahmen. Der Antrag hat somit keine direkten Konsequenzen. Er zielt darauf ab, dass die Raumbörse vermehrt Gebrauchsleihverträge abschliessen soll. Im letzten Jahr hat sie mit einem Wechsel zu Gewerbemietverträgen begonnen. Bei Zwischennutzungen ist oft der Quadratmeterpreis relevant. Wenn es sich um eine Gebrauchsleihe handelt, liegt dieser zwischen 15 oder 17 und 90 Franken. Unserer Meinung nach soll die Stadt bei den Zwischennutzungen mehr auf Gebrauchsleihverträge setzen. Dadurch werden allerdings die Einnahmen reduziert werden. Wird der Budgetantrag abgelehnt, wird kein entsprechendes Signal gesendet, aber grundsätzlich ändert sich am Funktionieren der Raumbörse nichts. Das Postulat ist daher wichtiger. Es verlangt, dass der Stadtrat dem Gemeinderat eine Weisung vorlegt, worin der Raumbörse für das wachsende Produkt der Zwischenmiete eine solide Rechtsgrundlage geschaffen wird. Aus meiner Sicht ist das Vorgehen der Stadt mutig, nämlich, dass sie bei grossen Zwischenvermietungen Weisungen vorlegt, während sie die unzähligen kleinen Objekte einzeln und damit ausserhalb der Kompetenz des Gemeinderats beurteilt. Die Defizite erreichen



mittlerweile einen Betrag von über 400 000 Franken pro Jahr. Wir sind deshalb der Meinung, dass es sinnvoller wäre, im Rahmen einer politischen Debatte eine entsprechende Grundlage zu schaffen. Deren Ausgestaltung ist in der Begründung des Postulats ersichtlich. Vor kurzem erschien zudem eine Publikation, in der die Raumbörse und die Zwischenvermietungen der Stadt vorgestellt wurden. Darin wird festgehalten, dass es demnächst einen Erlass geben soll. Die RPK fragte nach diesem Erlass, doch der Stadtrat antwortete, dass die Art des Erlasses noch nicht klar sei. Ein Erlass ist ein weitläufiger Begriff, man kann sich alles Mögliche darunter vorstellen. Unserer Meinung nach wären eine Weisung und eine Diskussion in der Kommission notwendig. Damit können die Irrungen und Wirrungen um die Zwischenvermietungen beendet werden.

Pärparim Avdili (FDP): Die Idee des Postulats begrüßen wir. Auch die FDP forderte bereits, dass die Zwischennutzungen gut geregelt werden, damit Klarheit herrscht, wer zuständig ist, wie es finanziell aussieht und vor allem, dass Zwischennutzungen ermöglicht werden. Deshalb werden wir dem Postulat zustimmen. Den Budgetantrag, der nun bereits vorgreift, lehnen wir jedoch ab. Eine Ablehnung, so sagte auch Walter Angst (AL), hat keine Auswirkung auf die Raumbörse. Eine Weisung, die alles klar regelt, wird das Funktionieren der Raumbörse nachhaltig unterstützen. Aus diesem Grund sollten wir auf die Weisung warten, die Debatte darüber führen und dann entscheiden, aber nicht schon jetzt das Budget 2023 im Sinne des Postulats anpassen.

Johann Widmer (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Postulat und begründet diesen: Zu den Zwischennutzungen werden noch Weisungen kommen. Das Postulat führt diesbezüglich zu Unruhe. Solche Postulate wollen wir nicht in der Budgetdebatte.

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): Wir unterstützen das Postulat, wollen mit einem Budgetantrag aber nicht vorgreifen. Aus unserer Sicht ist die Idee des Postulats, dass man Transparenz schafft und das historisch Gewachsene sauber überarbeitet. Es ist nicht die Idee, dass alle Forderungen des «Netzwerks Raum» als Leitbild übernommen werden. Niemand will, dass Zwischennutzungen verhindert werden. Das wäre beispielsweise der Fall, wenn wir Entschädigungen für Investitionen bezahlen würden, die während der Zwischennutzung getätigt wurden. Es braucht ausserdem keine Mitwirkungsgruppe von Verwaltung, Politik und Bevölkerung für die Herstellung von Transparenz und Ordnung bei der Raumbörse. Man muss das historisch gewachsene Konstrukt genauer anschauen und in die Neuzeit überführen. Es geht nicht darum, dass die Forderungen der jetzigen, anderen Zwischennutzungen auf dem Stadtgebiet umgesetzt werden.



37 / 37

S. 433	55 5550 4480 00 000	SOZIALDEPARTEMENT Soziale Dienste Mietzinse von gemieteten Liegenschaften					
			Verbesserung	Verschlechterung	Betrag		Stimmen
099.	Antrag Stadtrat				-1 676 000	Mehrheit	Pärparim Avdili (FDP) Referent, Markus Haselbach (Die Mitte), Cathrine Pauli (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)
				400 000	-1 276 000	Minderheit	Walter Angst (AL) Referent, Vizepräsident Felix Moser (Grüne)
						Enthaltung	Präsident Florian Utz (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Alan David Sangines (SP)
			Begründung: Raumbörse: Reduktion Mieten (Gebrauchsleihverträge)				

Der Rat stimmt dem Antrag der Minderheit mit 63 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Samuel Balsiger (SVP) stellt den Ordnungsantrag auf Fortsetzung der Beratung am Mittwoch, 21. Dezember 2022.

Der Ordnungsantrag wird mit 85 gegen 27 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) abgelehnt.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 32, Beschluss-Nr. 1145/2022).

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat